

„Zusatzvereinbarung Jobticket“

zur

Vereinbarung über den Einsatz im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres
(Jugendfreiwilligendienstvereinbarung FSJ)

zwischen

dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein –
Landesverband der Inneren Mission e. V.,
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

- nachfolgend **„Träger“** genannt -

und

der/dem

(Vereins-)Name/Firma der Einsatzstelle

Straße, Hausnummer, Postleitzahl Ort,

- nachfolgend **„Einsatzstelle“** genannt -

und

_____, geboren am _____
Name, Vorname Geburtsdatum

wohnhaft

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Email für Zusendung Firmencode (siehe §2 (1))

- nachfolgend **„Freiwillige/Freiwilliger“** genannt –

§ 1 Nutzung NAH.SH-Jobticket für Freiwilligendienstleistende

- (1) Über die gemäß § 4 Absatz 1 Buchstabe a) bis d) der zwischen den Parteien bestehenden Freiwilligendienstvereinbarung zu gewährenden Leistungen hinaus vereinbaren die Einsatzstelle mit der/dem Freiwilligen die Nutzung des „NAH.SH-Jobticket für Freiwilligendienstleistende“ in der „Deutschlandticketvariante“ (nachfolgend **„Jobticketabonnement“**) für die vereinbarte Dauer des Freiwilligendienstes nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung.

- (2) Während der vereinbarten Nutzung des Jobticketabonnements zahlt die Einsatzstelle
- a) die **monatlichen Kosten des Zuschuss in Höhe von 15,75 Euro** der vom Träger für die Einsatzstelle direkt an den Vertriebspartner gezahlt wird. Der Eigenanteil der Freiwilligen in Höhe von 14,25 EUR wird durch das Diakonische Werk einbehalten und direkt an den Vertriebspartner gezahlt.
 - b)
 - c) **die monatlichen Kosten in Höhe von 30 Euro**, die vom Träger für die Einsatzstelle ohne weitere Eigenbeteiligung der/des Freiwilligen gezahlt werden.

Erhöhen sich während der vereinbarten Laufzeit die Kosten des Jobticketabonnements, informiert das Diakonische Werk die Einsatzstelle. Eine außerordentliche Kündigung des Abonnements ist dann möglich. Erfolgt diese nicht, trägt die Einsatzstelle die erhöhten Kosten für das Abonnement und diese Zusatzvereinbarung besteht unverändert weiter.

Diese Zahlung erfolgen jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen der zwischen dem Träger und der DB Regio AG, Alte Lübecker Chaussee 15 in 24114 Kiel, vertreten durch die DB Vertrieb GmbH, Europa-Allee 70-76 in 60486 Frankfurt am Main (nachfolgend „**Vertriebspartner**“) hierzu jeweils vereinbarten Rahmenverträge zum Jobticketabonnements.

§ 2 Beginn, Beendigung sowie Verwaltung des Jobticketabonnements

- (1) Die/Der Freiwillige ist während des Freiwilligendienstes für die ordnungsgemäße Verwaltung des Jobticketabonnements über das von dem Vertriebspartner unter <https://www.nah.sh/jobticket-bestellen/> zur Verfügung gestellte Verwaltungsportal verantwortlich. Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung erhält die/der Freiwillige hierzu vom Träger per Email einen Zugangscodes, der für die Nutzung des Verwaltungsportals erforderlich ist.
- (2) Die Anmeldung der/des Freiwilligen im Verwaltungsportal soll rechtzeitig vor Beginn der geplanten Nutzung des Jobticketabonnements erfolgen. Damit dessen Nutzung am 1. eines Kalendermonats erfolgen kann, muss dessen Beantragung mindestens 8 Tage zuvor von der/dem Freiwilligen über das Verwaltungsportal beantragt werden.
- (3) Bei Beendigung des Freiwilligendienstes zum Ende der vereinbarten Dienstzeit erfolgt die Kündigung des Jobticketabonnements durch den Träger zum Ende des Monats, in dem der Freiwilligendienst vereinbarungsgemäß endet.
- (4) Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Freiwilligendienstes erfolgt die Kündigung dieser Zusatzvereinbarung durch den Träger unverzüglich zum nächstmöglichen Ende des Kalendermonats, in dem der Freiwilligendienst endet. Im Falle einer kurzfristigen Beendigung des Freiwilligendienstes tragen die/der Freiwillige und die Einsatzstelle die anfallenden Kosten des Jobticketabonnements ggf. auch über den Zeitpunkt des Dienstendes hinaus, wenn eine unverzüglich vom Träger erklärte Kündigung des Jobticketabonnements aufgrund der Bearbeitungslaufzeiten des Vertriebspartners erst in dem auf das Dienstende folgenden Kalendermonats wirksam wird.
- (5) Die/Der Freiwillige kann das Jobticketabonnement auch während der Laufzeit des Freiwilligendienstes jeweils zum Ende eines Kalendermonats über das Verwaltungsportal selbst kündigen, sofern er dieses Angebot nicht weiter nutzen möchte. In diesem Fall wird der Träger vom Vertriebspartner über die vorzeitige Kündigung informiert und stellt die Zahlung nach § 2 Absatz 2 mit Beendigung des Jobticketabonnements ein.

- (6) Die Einsatzstelle kann während der Laufzeit des Freiwilligendienstes den Träger mit der Kündigung dieser Zusatzvereinbarung beauftragen, sofern sich die Bestimmungen zur Kostenbeteiligung bzw. -übernahme der Einsatzstelle in den vom Träger mit den Vertriebspartnern vereinbarten Rahmenverträgen erhöhen. In diesen Fällen bedarf es der Einhaltung einer Kündigungsfrist von Vier-Wochen zum Monatsende.
- (7) In den Fällen der vorzeitigen Beendigung des Jobticketabonnements verliert die/der Freiwillige die Möglichkeit zur weiteren Nutzung des Jobticketabonnements während der verbleibenden Laufzeit des Freiwilligendienstes.

§ 3 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt das den Bestand der übrigen Bestimmungen nicht. Die Beteiligten verpflichten sich, im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem gewollten Bestimmungsinhalt möglichst nahekommt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Unterzeichnung aller Vertragsparteien. Von dieser Vereinbarung erhält jede Vertragspartei eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Freiwillige/r

Einsatzstelle

ggf. Einverständniserklärung
bei minderjährigen Freiwilligen

Ort, Datum

Rendsburg,

Personensorgeberechtigte/r

(Träger)